Stadt Schönewalde
- Der Bürgermeister -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Schönewalde in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt der Stadt Schönewalde", zugleich Mitteilungsblatt für das Stadtgebiet Schönewalde, Nr. 11 vom 13.11.2026 bekannt zu machen, dass der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Solarpark Grauwinkel" der Stadt Schönewalde in der Zeit vom 16.11.2026 – 18.12.2026 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB elektronisch auf der Homepage der Stadt Schönewalde unter http://bauleitplanung.schoenewalde.de sowie auf dem zentralen Landesportal für Beteiligungen im Land Brandenburg unter https://bb.beteiligung.diplanung.de oder auf dem Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter dem Link https://uvp-verbund.de/bb der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
Zudem sind die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen
im Bauamt der Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde während der Dienstzeiten auszulegen.

Schönewalde, den 29.10.2026

Michael Stawski
Bürgermeister der Stadt Schönewalde